

Wichtige Information:

Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) ab 1. Januar 2025

Sehr geehrte Mandanten

ab dem 1. Januar 2025 tritt die gesetzliche Pflicht zum Empfang und zur Erstellung von E-Rechnungen zwischen Unternehmen in Kraft. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen in Deutschland ihre Rechnungsprozesse anpassen müssen, um E-Rechnungen empfangen, erstellen und verarbeiten zu können. Eine Rechnung im **PDF** oder **JPEG**-Format ist **keine** E-Rechnung.

Ausnahmen bestehen dann nur noch für z. B. Kleinbetragsrechnungen unter 250 Euro oder bestimmte umsatzsteuerfreie Erlöse. Wir möchten Sie darüber informieren, was Sie beachten müssen und wie Sie sich optimal vorbereiten können.

Zunächst eine kurze Übersicht zu den verschiedenen E-Rechnungsformaten:

PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none">■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat , das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich■ kein Sichtbeleg vorhanden	

Wichtige Änderungen ab dem 1. Januar 2025

1. Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen:

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Unternehmen in Deutschland verpflichtet, E-Rechnungen zu empfangen und entsprechend zu verarbeiten. Hierfür gibt es keine Übergangsfrist. Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

2. Rechnungsstellung und Versand von E-Rechnungen:

Ab dem 1. Januar 2025 kann jedes Unternehmen E-Rechnungen stellen oder weiterhin mittels sonstiger Rechnung (z.B. Papierform, PDF) abrechnen. Für die Pflicht zur Rechnungsstellung von E-Rechnungen an Unternehmer wird eine Übergangszeit bis zum 31.12.2026 (bzw. bis zum 31.12.2027 bei einem Umsatz im

Jahr 2026 von weniger als 800.000.- Euro) gewährt. Für Rechnungen an öffentliche Einrichtungen und Behörden besteht aber weiterhin (bereits seit 2020) die Pflicht, diese in elektronischer Form zu erstellen und zu versenden.

Vorbereitung auf die Umstellung

Für den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen muss spätestens zum 01.01.2025 eine entsprechende Software vorhanden sein.

Um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen auf den Versand von E-Rechnungen vorbereitet ist, **empfehlen wir, sich frühzeitig mit dem Hersteller Ihrer Fakturierungsprogramme in Verbindung zu setzen.** Informieren Sie sich darüber, ob Ihr derzeitiges Programm in der Lage ist, E-Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu erstellen und zu versenden. Eventuell sind Updates oder Anpassungen erforderlich. In dem Zusammenhang sind auch die Rechnungsschreibungsprozesse organisatorisch anzupassen.

Unterstützung durch unsere Kanzlei

Wir bieten Ihnen umfassende Unterstützung bei der Umstellung auf die E-Rechnung und arbeiten dabei eng mit DATEV zusammen. Mit den Programmen der DATEV können wir Ihnen DATEV Unternehmen online zur Verfügung stellen:

Diese Lösung unterstützt den Empfang, die Archivierung und die Bearbeitung Ihrer E-Rechnungen entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung und bietet zudem folgende weiteren Vorteile

- Zentrale und revisionssichere Archivierung aller steuerlich relevanten Belege
- Gesamte Abwicklung vom Rechnungseingang bis zur Bezahlung möglich
- Direkter geschützter Datenaustausch mit unserer Kanzlei zur weiteren Bearbeitung von Buchführung, Lohn und Jahresabschluss

Die monatlichen Kosten betragen für Unternehmen Online 20 Euro netto. Sofern Sie DATEV Unternehmen Online bereits nutzen, sind Sie schon einmal gut für die E-Rechnung vorbereitet. Nutzen Sie hier unbedingt die Zeitersparnis der automatischen Weiterleitung solcher E-Rechnungen aus Ihrem E-Mail-Postfach nach DATEV-Unternehmen Online oder automatisieren gleich den Rechnungseingangsprozess.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre HSP Steuer Kanzlei Solingen

